

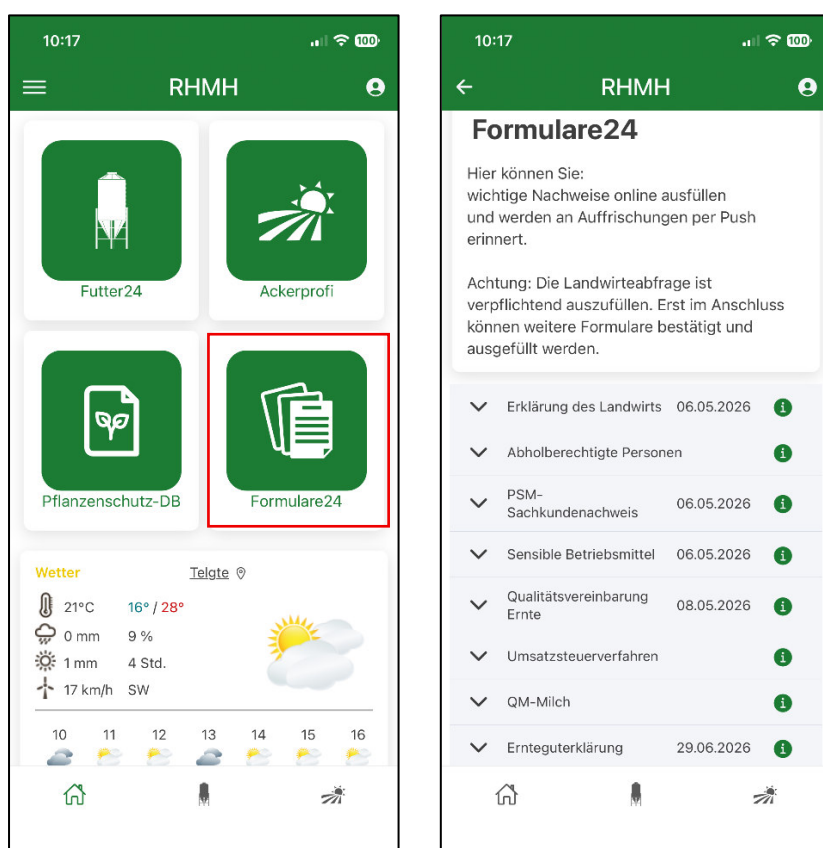
Formulare24

Nachweispflichten einfach online ausfüllen

Als Genossenschaft sind wir gesetzlich verpflichtet, verschiedene Nachweise unserer Geschäftspartner einzuholen und zu dokumentieren. Diese Nachweispflichten ergeben sich unter anderem aus gesetzlichen Vorgaben, Anforderungen weiterer Handelspartner sowie Qualitäts- und Zertifizierungsprogrammen.

Um den Aufwand für Sie und für uns möglichst gering zu halten, erfolgt die Datenerfassung digital über **Formulare24**. Dadurch können die erforderlichen Angaben einfach ausgefüllt, aktualisiert und sicher gespeichert werden.

Wichtig: Nur wenn alle erforderlichen Angaben vollständig vorliegen, können wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen und Sie weiterhin im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung betreuen.



Welche Formulare müssen ausgefüllt werden?

Je nach Betrieb und Geschäftsbeziehung müssen Sie unterschiedliche Formulare ausfüllen und aktuell halten. Nicht jeder Betrieb muss alle Formulare ausfüllen.

1. Erklärung des Landwirts

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Geschäftspartner.

Warum?

Mit der Erklärung bestätigen Sie Ihre Stammdaten sowie weitere Angaben, die für unsere Geschäftsbeziehung erforderlich sind. In bestimmten Fällen sind wir als Genossenschaft gesetzlich verpflichtet, die Identität unserer Geschäftspartner eindeutig festzustellen. Hierzu werden die Daten eines gültigen Ausweisdokuments erfasst. Die Personalausweisnummer dient ausschließlich der Identifizierung und der Erfüllung gesetzlicher Nachweispflichten. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

2. Abholberechtigte Personen

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Betriebe, bei denen Waren von anderen Personen als dem Betriebsinhaber abgeholt werden können.

Warum?

Mit diesem Formular legen Sie fest, welche Personen berechtigt sind, Waren oder Betriebsmittel in Ihrem Namen abzuholen. Dadurch schützen wir Ihren Betrieb vor unberechtigten Abholungen und stellen sicher, dass Ausgaben nur an autorisierte Personen erfolgen.

3. PSM-Sachkundenachweis

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Betriebe, die Pflanzenschutzmittel über uns erwerben wollen.

Warum?

Nach dem Pflanzenschutzrecht dürfen bestimmte Pflanzenschutzmittel nur an sachkundige Personen abgegeben werden. Daher benötigen wir einen gültigen Sachkundenachweis, um die gesetzlichen Vorgaben beim Verkauf einzuhalten.

4. Sensible Betriebsmittel

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Betriebe, die Mineraldünger, Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und/ oder Gefahrgut über uns erwerben wollen.

Warum?

Das Formular dient der Erfassung von Betriebsmitteln, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ihres Verwendungszwecks besonderen Dokumentations- und Sicherheitsanforderungen unterliegen. Dazu gehören insbesondere Stoffe und Gemische, die unter die EU-Ausgangsstoffverordnung fallen oder für deren Erwerb, Lagerung und Verwendung besondere Nachweispflichten bestehen.

5. Qualitätsvereinbarung Ernte

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Lieferanten sämtlicher Erntegüter.

Warum?

Mit der Qualitätsvereinbarung bestätigen Sie, dass die gelieferten Ernteprodukte den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für eine sichere Vermarktung und erfüllt die Anforderungen unserer Kunden und Qualitätssicherungssysteme.

5. Umsatzsteuerverfahren

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Geschäftspartner.

Warum?

Wir benötigen Angaben zu Ihrem umsatzsteuerlichen Status, damit Abrechnungen korrekt erstellt werden können. Insbesondere muss bekannt sein, ob Sie die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 UStG anwenden oder der Regelbesteuerung unterliegen.

6. QM-Milch

Wer muss das Formular ausfüllen?

Milcherzeuger, die am QM-Milch-System teilnehmen.

Warum?

Mit dem Nachweis dokumentieren Sie Ihre Teilnahme am QM-Milch-System. Dies ist Voraussetzung für die Vermarktung über entsprechende Programme und dient der Sicherstellung der geforderten Qualitätsstandards.

7. Ernteguterklärung & STV-Erntegut-Bescheinigung

Wer muss das Formular ausfüllen?

Alle Lieferanten von Getreide, Grobleguminosen und Kartoffeln.

Warum?

Mit der Ernteguterklärung bestätigen Sie, dass das gelieferte Erntegut unter Einhaltung der sortenschutzrechtlichen Vorschriften erzeugt wurde. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2023, wonach Erfinder und Händler prüfen müssen, ob das angelieferte Erntegut rechtmäßig erzeugt wurde. Durch Ihre Erklärung unterstützen Sie uns dabei, dieser gesetzlichen Prüfpflicht nachzukommen und eine rechtskonforme Vermarktung sicherzustellen.

Folgende Checkboxes sind auszufüllen:

Wenn Sie unter die Kleinlandwirtregelung
(gesamte betriebliche Ackerfläche inkl.
Stilllegung < 20,18) fallen, sind folgende
Checkboxes auszufüllen:

Die STV-Erntegut-Bescheinigung ist
immer mitzusenden:

09:52 RHHM

Ernteguterklärung 29.06.2026

Ich sichere zu, dass **sämtliche Erntegüter**, die ich im aktuellen Erntejahr 2026 anliefern werde:

- ☐ unter die Ausnahmeregelungen der sogenannten Kleinlandwirtregelung fallen.
- ☒ aus **eigener Erzeugung** stammen.
- ☒ aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist.
- ☒ aus **Z-Saatgut** erzeugt oder – im Falle eines gestatteten Nachbaus, der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und die anfallende Gebühr fristgerecht entrichtet wurde.
- ☒ Bei Zweifeln an der Richtigkeit meiner Angaben ist der Ankäufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut einzufordern. Ich werde diese unverzüglich offenlegen.

Wenn ich schuldhaft die nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzte muss ich mit einer Vertragsstrafe von um

10:06 RHHM

Ernteguterklärung 29.06.2026

Ich sichere zu, dass **sämtliche Erntegüter**, die ich im aktuellen Erntejahr 2026 anliefern werde:

- ☒ unter die Ausnahmeregelungen der sogenannten Kleinlandwirtregelung fallen.
- ☐ aus eigener Erzeugung stammen.
- ☐ aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist.
- ☒ aus **Z-Saatgut** erzeugt oder – im Falle eines gestatteten Nachbaus, der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und die anfallende Gebühr fristgerecht entrichtet wurde.
- ☒ Bei Zweifeln an der Richtigkeit meiner Angaben ist der Ankäufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut einzufordern. Ich werde diese unverzüglich offenlegen.

Wenn ich schuldhaft die nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzte muss ich mit einer Vertragsstrafe von um

09:53 RHHM

Wenn ich schuldhaft die nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzte muss ich mit einer Vertragsstrafe von um die 100€ pro Tonne rechnen.

Weitere Informationen finden Sie in dem dazugehörigen Merkblatt [Folgen des BGH-Urteils zum Thema Sortenschutzverletzung bei Ankauf von Konsumware, die aus illegalem Nachbau erwachsen ist](#).

- ☒ Verfüge über eine aktuelle STV Ernteguterklärung.

Gilt für folgende Betriebe/Kundennummern:

- ☒ 999999

STV-Bescheinigung.pdf

Der Upload verarbeitet nur 1-seitige PDF-Dateien, max. 2MB

Vielen Dank für die gemachten Angaben. Zur eigenen Kontrolle PDF zusenden lassen. Ihr Raiffeisenpartner erhält eine PDF-Kopie. An Auffrischung werden Sie per Push erinnert. Evt. Änderungen bitte auch unterjährig eintragen.

Hier können Sie Ihre STV-Erntegut-Bescheinigung hochladen.

Wichtig!

**Zusätzlich zur Ernteguterklärung muss die STV-Erntegut-Bescheinigung eingereicht/
hochgeladen werden.**

Alle Landwirte (auch Kleinlandwirte) müssen diese Bescheinigung vorbringen, damit wir als Händler sicherstellen können, dass die Ware rechtmäßig erzeugt wurde.

Ohne die entsprechende STV-Erntegut-Bescheinigung können wir Ihre Ware (Getreide, Grobleguminosen und Kartoffeln) nicht annehmen!

Die Erntegut-Bescheinigung ist kostenfrei und unbürokratisch bei der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) zu beantragen:

<https://www.erntegut-bescheinigung.de/erntegutbescheinigung/2.0>

Um die Erntegut-Bescheinigung zu beantragen, müssen Sie sich auf der Seite der Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH einloggen. Sollten Sie dort bisher kein Benutzerkonto haben, können Sie dies in wenigen Schritten einrichten. Hierzu benötigen Sie nur eine gültige E-Mailadresse.

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen – melden Sie sich gern bei uns!



Unsere Ansprechpartnerinnen:

Sandra Fährmann

Tel.: 02369 / 9881 34

sandra.faehrmann@rhmh.de

Susanne Schraut

Tel. 02369 / 9881 90

susanne.schraut@rhmh.de